

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0342/04	Datum 07.04.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	11.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	03.06.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	08.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	12.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung, die Umbenennung und die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 103-2 "Abstiegskanal Süd"

Beschlussvorschlag:

- Der von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Stadt Magdeburg am 11.07.1991 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 103-2 „August-Bebel-Damm (Ostseite)“, vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.04.1995 erstmals geänderte Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Abstiegskanal Süd“, hinsichtlich des Geltungsbereichs mit Stadtratsbeschluss vom 09.09.1999 erneut geändert, wird in seinem Geltungsbereich erneut (zum dritten Mal) geändert. Der Geltungsbereich wird nunmehr umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 519/101, 522/385, 384/11 (Flur 201) und in geradliniger Verlängerung bis zur vorhandenen Spundwand am Rothenseer Verbindungskanal
 - im Osten von der bestehenden westlichen Wasserkante des Rothenseer Verbindungskanals
 - im Süden von der südlichen Grenze des Flurstückes 4/4 der Flur 205

- im Westen von der westlichen Grenze der Flurstücke 4/2 und 4/4 der Flur 205, der Flurstücke 309/6, 331/2, 335/2, 339/2, 358/2, 359/2, 365/2, 367/2, 368/2, 371/2, 544/372, 542/374, 540/376, 538/377, 536/380, 10064, 384/1, 522/385, 519/101 (alles Flur 201)

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden geänderten Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Die frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt.

2. Der Bebauungsplan wird umbenannt in „Rothenseer Verbindungskanal“.
3. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 103-2e „Rothenseer Verbindungskanal“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 103-2e „Rothenseer Verbindungskanal“ und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen, die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 4 BauGB zu beteiligen.
Der Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 09.09.1999 den Entwurf zum Bebauungsplan "Abstiegskanal Süd". Nach der öffentlichen Auslegung erfolgten weitere Planungen der Magdeburger Hafen GmbH zur Erschließung des Baugebietes sowie zu den hafentechnischen Belangen. Im Ergebnis dieser Planungen macht es sich erforderlich, die Festsetzungen zu den Bau- und Verkehrsflächen anzupassen. Außerdem ist die bisherige Abgrenzung der beiden Bebauungspläne „Abstiegskanal Süd“ und „Abstiegskanal Nord“ nicht mehr sinnvoll. Insbesondere aufgrund der derzeit laufenden Planungen zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Spundwandbau (Verlängerung der Spundwand nach Norden) und aufgrund der geplanten Verlängerung der öffentlichen Straße und der Hafenterrasse erscheint es sinnvoll, den südlichen Bereich des bisherigen Bebauungsplanes „Abstiegskanal Nord“ in den B-Plan 103-2e einzubeziehen bis zur natürlichen Zäsur des vorhandenen Biotops.

In diesem Zusammenhang soll auch die Umbenennung des Bebauungsplanes erfolgen. Mit dem Ausbau des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg wurde der frühere „Abstiegskanal“ in „Rothenseer Verbindungskanal“ umbenannt. Die Bezeichnung des B-Planes wird insofern diesem neuen Namen angepasst. Dies entspricht auch dem Namen im amtlichen Stadtplan der Landeshauptstadt.